



## S E G L E R V E R E I N I G U N G M E R C H I N G e . V .



### Ausschreibung

### Topper-Regatta

### Mandicho-Cup 2015 (RR)

**Samstag 15. August – Sonntag 16. August 2015**

<b>Veranstalter</b>	Seglervereinigung Merching e.V.
<b>Revier</b>	Mandichosee (Lechstaustufe 23) zwischen Mering und Königsbrunn
<b>Klassen</b>	Topper
<b>Wettkahrttage</b>	15. und 16.08. 2015
<b>Meldeschluss</b>	Donnerstag, 13.08.2015, 18:00 Nachmeldung bis eine Stunde vor Steuermannsbesprechung möglich
<b>Meldegeld</b>	20 € einschließlich Gutschein für Abendessen incl. Freigetränk
<b>Meldeadresse</b>	Topperobmann des SVM Andreas Jung, Matthias-Wahl-Straße 35, 86343 Königsbrunn eMail <a href="mailto:andy.jung@gmx.net">andy.jung@gmx.net</a>
<b>Wertung</b>	Online-Meldung über <a href="http://www.svm-homepage.de">www.svm-homepage.de</a> oder <b>Race-Office</b> Low-Point-System Gesegelt wird nach den Wettkahrtregeln der ISAF, mit den Zusatzbestimmungen des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisung der SVM.
<b>Wettkahrt:</b>	Geplant sind vier Wettkahrt mit einem Streicher.
<b>Preise</b>	Pokale für die ersten drei Plätze Erinnerungspreis für alle Teilnehmer
<b>Zulassung</b>	Die Teilnehmer müssen schwimmen können und Schwimmwesten mitführen.
<b>Zeitplan</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Steuermannsbesprechung: 15.08.2015, 12:15 Uhr</li><li>• erster Start am 15.08.2015 ab 13:00 Uhr</li><li>• Erster Start am 16.08.2015 ab 10:00 Uhr</li><li>• weitere Starts nach Bekanntgabe.</li><li>• Letzter Start am 16.08.2015 bis 13:00 Uhr</li><li>• Siegerehrung ca. eine Stunde nach Beendigung der letzten Wettkahrt.</li></ul>
<b>Verpflegung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abendessen Samstag, 15.08.2015, ab ca. 18:00 Uhr nach der letzten Wettkahrt, anschließend Live-Musik mit der „Topper-BAND“</li><li>• Weißwurstfrühstück Sonntag, 16.08.2015, ab 09:00 Uhr (kostenpflichtig für Alle)</li></ul>
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Parken auf dem nahegelegenen öffentlichen Parkplatz</li><li>• Übernachtungsmöglichkeiten mit Zelt oder Wohnmobil auf dem Clubgelände, Gasthof auf Anfrage.</li></ul>



## S E G L E R V E R E I N I G U N G   M E R C H I N G   e . v .

### **Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers bzw. der Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm bzw. bei ihr. Er bzw. sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Crew.

Der Bootsführer bzw. die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, von der persönlichen Schadenersatzhaftung, sowie ebenso sämtliche Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Aufträge erteilt worden sind.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben.

**Bootsführer und sämtliche Crew-Mitglieder bestätigen durch ihre Unterschrift die Anerkennung vorstehender „Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel“ mit nachstehender Anmeldung:**



S E G L E R V E R E I N I G U N G   M E R C H I N G   e . v .

**Anmeldung zur**

**Mandicho-Cup – Topper-Ranglistenregatta 15. bis 16.08. 2015**

Bootsklasse:		Segel-Nr.	
Bootsname:		Yardstick	
Steuerfrau/-mann: Name, Vorname			
Postanschrift E-Mail und Telefon			
T-Shirt-Größe			
Vereinsname:			
Ort	Datum	Unterschrift	

**Meldung:** bis 24.07.2015 an  
SVM-Topperobmann  
Andreas Jung, Matthias-Wahl-Straße 35, 86343 Königsbrunn  
Tel. 08231/2985  
eMail andy.jung@gmx.net  
OnlineMeldung über [www.svm-homepage.de](http://www.svm-homepage.de) oder Race-Office